Vorwort

Prof. Dr. Georgios Gounalakis

Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung
der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Die KEK veröffentlicht mit dem vorliegenden Konzentrationsbericht zum siebten Mal einen Bericht gemäß § 60 Abs. 6 MStV. Die Kommission stellt darin die Entwicklung der Konzentration sowie Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk dar. Sie zeigt darüber hinaus Entwicklungen auf den Medienmärkten auf und gibt Einblick in bestehende Unternehmensstrukturen. Der vorliegende Bericht schafft damit Transparenz und dient als Indikator für den Stand der Konzentration auf den unterschiedlichen Medienmärkten.

Der Konzentrationsbericht verfolgt dabei einen breiten Ansatz. Er umfasst bei den Marktdarstellungen neben dem Fernsehmarkt ausführlich auch die Entwicklungen im Bereich der „medienrelevanten verwandten Märkte“. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Hörfunk, Print und Online sowie den Rechte- und Werbemarkt.

Hervorzuheben ist, dass die KEK im Rahmen der ihr gesetzlich übertragenen Prüftätigkeit nach den Vorgaben des Medienstaatsvertrages Konzentrationsentwicklungen indes lediglich im Bereich des bundesweiten privaten Fernsehens verhindern kann.

Die Beschränkung der Prüfungsbefugnisse primär allein auf das lineare private Fernsehen greift im Zeitalter der konvergenten Medienwelt freilich deutlich zu kurz und bedarf einer grundlegenden Reform. Davon konnte der Gesetzgeber mittlerweile überzeugt werden. In der Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag heißt es unter Nr. 5 zum Medienkonzentrationsrecht:

„Die Länder setzen sich für ein zukunftsfähiges Medienkonzentrationsrecht ein. Dieses muss den real bestehenden Gefahren für die Meinungsvielfalt wirksam begegnen können. Die Medienmärkte haben in den letzten Jahren eine Öffnung erfahren, die neben dem Fernsehen auch andere Mediengattungen, die möglichen Folgen crossmedialer Zusammenschlüsse und auch solcher auf vor- und

nachgelagerten Märkten verstärkt in den Fokus rückt. Ein reformiertes Medienkonzentrationsrecht muss daher alle medienrelevanten Märkte in den Blick nehmen."

Jetzt bedarf die Umsetzung der Reform nur noch zügiger und beherzter Schritte seitens des Landesgesetzgebers, um die bestehende Schieflage bei der Konzentrationskontrolle schnellstens zu beseitigen.

Gefahren für eine einseitige Beeinflussung der Meinungsbildung gehen längst nicht mehr allein vom Fernsehen aus. Die KEK weist auf den bestehenden Reformbedarf der konzentrationsrechtlichen Regelungen seit Jahren hin. Der Gesetzgeber sollte der KEK im Rahmen der anstehenden Reform daher ähnlich weitreichende Befugnisse übertragen, wie sie den Kartellbehörden zustehen. Erst dann wird die Kommission in der Lage sein, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte vorbeugende effektive Vielfaltssicherung auch jenseits des linearen Fernsehens auf allen Medienmärkten zu gewährleisten.

Die Kommission beschäftigt sich vor diesem Hintergrund seit längerem – über die sich aus dem Medienstaatsvertrag ergebenden Aufgaben hinaus – mit der Frage, wie Meinungsvielfalt zukunftsorientiert gesichert und vielfaltsgefährdende Konzentrationen der Meinungsmacht im Medienbereich verhindert werden können.

Der Untersuchungsgegenstand umfasst dabei einerseits Fragen zur Zukunft des linearen Fernsehens. Betroffen sind andererseits aber auch Fragen zu den regulatorischen Anforderungen, die mit der weiter zunehmenden Bedeutung von Video-on-Demand-Angeboten (VoD) zusammenhängen. Eine weitere zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist, wie plausible und gerichtsfeste Ansätze für eine Nutzungserfassung von Video-Streaming-Angeboten entwickelt werden können. Dazu hat die Kommission ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Erkenntnisse im Bericht ebenfalls dokumentiert werden.

Mit der über die reine Prüftätigkeit hinausgehenden Inblicknahme und Untersuchung der Veränderungen und Auswirkungen der sich rasant und stetig verändernden digitalen Medienwelt will die KEK – im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten – einen Beitrag leisten für eine zukunftsorientierte Medienregulierung, insbesondere im Bereich der Medienkonzentrationskontrolle. Auch hierzu trägt der vorliegende Konzentrationsbericht der KEK bei.

Den Mitarbeitern des Bereichs Medienkonzentration der gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten, Frau *Constanze Barz,* Frau *Kerstin Kopf,* Frau *Karin Stiehm* und Herrn *Michael Petri* sowie Frau *Regina Deck* (von der BLM) gebührt ein besonderer Dank für ihr großes Engagement und ihre vorzügliche Mitarbeit bei der Erstellung dieses Berichts, die die Tätigkeit der Kommission deutlich erleichtert hat. Ein herzlicher Dank ist den Mitarbeitern der Geschäftsstelle darüber hinaus aber auch für die permanente Unterstützung der Kommission bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Tätigkeit geschuldet.